

Walliser Jagd | Die Patentjagd hat sich in den letzten Jahrzehnten neuen Erfordernissen und Erkenntnissen angepasst

Die Walliser Jagd lebt von der Selbstbeschränkung der Jägerschaft

WALLIS | Die Walliser Jagd hat sich in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten verändert. In den meisten Punkten zu ihrem und des Wildes Vorteil.

LUZIUS THELER

Die Walliser Jagd ist grundsätzlich gesund. Dies zeigt ein verlässlicher und wichtiger Gradmesser – die stabilen und intakten Wildbestände einerseits und erträgliche Wildschäden auf der anderen Seite. Die Jagd hat sich im Laufe der letzten zwei, drei Jahrzehnte neuen Erfordernissen und Erkenntnissen angepasst und ist darum selbst in breiten Bevölkerungskreisen wenigstens des Berggebietes und des ländlichen Raumes unbestritten.

Der Druck auf die Einstände ist gewachsen

Durch eine wachsende Zahl von «Natur-Nutzern» und neue sportliche Aktivitäten, die praktisch das ganze Jahr über stattfinden, ist der Druck auf die Wildeinstände teils drastisch angestiegen. Vor 30 Jahren steckten die neuen Flugsportarten noch in den Kinderschuhen, Skitouren beschränkten sich auf die Monate März und April und das Schneeschuhlaufen war in unseren Breitengraden gänzlich unbekannt. Gegen diese Freizeitbeschäftigungen ist natürlich nichts einzuwenden. In Gebieten mit wichtigen Wild-Wintereinständen müssen aber Spielregeln aufgestellt werden, die ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander ermöglichen. Die Einführung von Wildruhezonen und deren Respektierung ist Ausdruck dieser Entwicklung. In gewissen Gebieten wird man zudem um die Festlegung von Aufstiegs- und Abfahrtsrouten sowie um Wegegebote kaum herumkommen. «Der freie Zugang ist unter Druck», haben die «Alpen», das Zentralorgan des Schweizerischen Alpen-Clubs, in der jüngsten Ausgabe vermeldet. Aber selbst die «Outdoor-Branche» setzt nicht einfach auf rücksichtslose Natur(über)nutzung, sondern redet der Vernunft und dem Dialog das Wort.

Auch die Jägerschaft muss sich zurücknehmen

Dass sich auch die Jägerschaft, der erste und auch rabiateste Naturnutzer, zurücknehmen muss, versteht

sich von selbst. Von der Bereitschaft, dies zu tun, zeugen weitläufige Jagdbanngebiete – fast die Hälfte des Kantons besteht jagdlich gesehen aus kantonalen und eidgenössischen Banngebieten, also aus «No-go-Areas» für die Jägerschaft, um das neudeutsch zu sagen. Zudem ist die Ausbildung verbessert worden. Technisch gesehen kann auf der Jagd nicht alles zum Einsatz kommen, was die rasante Entwicklung anbietet. Als Beispiel: Vor 30 Jahren war ein Zielfernrohr mit den Abmessungen 1,5x6 x 42 das Mass aller Dinge. Heute werden «Rohre» von mehr als 56 Millimetern Objektdurchmesser, mit Parallaxenausgleich und Flugbahnkompensator gemäss Ballistik und damit korrigiertem Haltepunkt angeboten. In Bayern wird die Freigabe des Nachtsichtgerätes auf das Wildschwein diskutiert. Ergibt es einen Sinn, wenn wir mit «Schiess-Robotern» auf die Jagd gehen, die theoretisch Schüsse von bis 400 und mehr Metern zulassen würden und die bis tief in die Dämmerung hinein einsetzbar wären? Die Jagd lebt davon, dass sich der Mensch freiwillig oder auf Geheiss des Gesetzgebers einschränkt. Schussdistanzbeschränkungen und Grenzen bei der technischen Ausrüstung gehören zur Selbstbeschränkung, ohne die wir ja mit einem Helikopter und einem Maschinengewehr auf die «Jagd» gehen könnten. Das Wild muss eine Chance haben. Wer sich zum Beispiel von der gegenüberliegenden Talseite via Natel auf einen heimlichen Waldbock «einweisen» lässt, verstösst schon gegen dieses elementare Gebot der Fairness gegenüber dem Tier. Freilich gibt es auch Neuerungen im Bereich der jagdlichen Ausrüstung, die eher ins Kapitel der unfreiwilligen Komik schlagen: Dazu gehören Kleider, welche die menschliche Witterung des Jägers mindern und so das Wild leichter anpirschbar machen sollen. Das ist nun eine Neuerung, die ich mir auf der Jagd nicht nur mir selber, sondern auch bei Mitjägern manchmal doch gewünscht hätte. Denn nach ein paar Tagen auf freier Wildbahn und fern der heimischen Dusche ist der «Eigengeruch» des Waidmannes oft ziemlich streng – vor allem für andere Leute Riechorgane.



Schutzbefohlen. Gerade für die Notzeit, also die Wintermonate, braucht es freiwillige oder diktierte Einschränkungen zum Schutz der Wildtiere.

FOTO WB

Wie wirken sich Luchs und Wolf auf die Wildbestände aus?

Zwar wird das Wiederauftauchen der Grossraubtiere wie Wolf und Luchs (im Wallis ist der Bär noch kein Thema) in erster Linie aus dem Blickwinkel der Berglandwirtschaft und der Kleintierhaltung thematisiert. Aber die Grossräuber haben auch einen Einfluss auf die Wildtierbestände. Laut der kantonalen Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere spürt man bei den Wildtieren den Luchs praktisch nur lokal, also in einem kleineren Umkreis, und dort vorab beim Rehbestand. Hingegen hat sich der Wolf spürbar auf den Rehbestand zum Beispiel des ganzen Goms ausgewirkt. Allerdings führt die Präsenz des Wolfes nicht zu einem natürlichen Gleichgewicht, sondern kann sogar zur Ausrottung zum Beispiel von ganzen Mufflonbeständen führen. Vor allem zur Winterszeit ist der Ein-

griff des Wolfes erheblich. Die Wildbestände im Wallis sind gesund und bewegen sich seit Jahren in etwa in denselben Grössenordnungen. Die Jagd schöpft also praktisch nur den Zuwachs ab. Die Abschussbestimmungen für die rund 2500 Jägerinnen und Jäger im Kanton werden jeweils flexibel gehandhabt und neuen Erkenntnissen und Entwicklungen angepasst. Beispiele dafür sind die neuen Modelle für die Gams- und Rehjagd, die von der kantonalen Dienststelle in Zusammenarbeit mit den begleitenden Fachkommissionen und der Jägerschaft über die Jagdverbände ausgearbeitet, verfeinert und schliesslich umgesetzt wurden. Dieser Ansatz hat sich in der Praxis sehr gut bewährt und wird von weiten Teilen der Hubertusjünger mitgetragen.

Jagdmoral | Der Chef der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere stellt der Jägerschaft ein gutes Zeugnis aus

Doch die Schiesspraxis muss besser werden

WALLIS | Der Walliser «Jagdchef» Peter Scheibler ist zufrieden mit dem Jagdgebahren. In krassen Einzelfällen will er aber die ganze Härte des Gesetzes zur Anwendung bringen.

Wer – wie im Welschwallis während der letzten Jagd offenbar geschehen – unerwünschte «Jägerkonkurrenz» mit Schüssen in deren Nähe einschüchtern will, ist nicht mehr ein Fall für die kantonale Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere, sondern – für den Richter. «In solchen Fällen, bei denen es unter Umständen um Gefährdung des Lebens geht, kommen die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen zum Tragen.» Wenn es in konkretem Falle nach der Instruktion

durch Polizei- und Gerichtsbehörden zu einer Verurteilung kommt, dann folgen Patententzug und wahrscheinlich auch Ausschluss aus der Diana auf dem Fuss. «Da gibt es nur eines – Nulltoleranz», betont Peter Scheibler. Darum greifen die Jagdbehörden sogar in Fällen, in denen es «nur» zu verbalen Drohungen gegen unerwünschte Mitjäger kommt, hart durch.

Jagd ist und bleibt – auch Charaktersache

Peter Scheibler attestiert den Walliser Grünröcken generell eine gute Jagdmoral. «Aber bei allen Vorschriften und Regelungen bleibt Jagd letztendlich eine Charaktersache», betont der Chef der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere. Die fundierte und breite Ausbildung der Jungjäger ist ein wei-

terer Faktor, der zu einer geordneten und damit gegen Anfechtungen gefeiteten Jagd beigetragen hat. Die Jägerschaft habe wichtige Veränderungen wie die neuen Modelle und Modalitäten für die Gams- und Rehjagd mitgetragen und auch in der Jagd 2011 Neuerungen bei der Rotwildbejagung (Spiesser) umgesetzt. Die Quote der irrtümlichen Fehlabschüsse (zum Beispiel der führenden Gams- oder Rehgeisse) bleiben seit Jahren konstant auf tiefem Niveau.

Nicht überborden bei den technischen Hilfen

Technische Hilfsmittel, die dazu angetan sind, Weitschüsse zu ermöglichen wie die oben erwähnten Zielfernrohre mit Haltepunkt-Korrektur gemäss Entfernung und Ballistik sollten für die Walliser Jägerschaft ta-

bu bleiben. «Vor dem Hintergrund einer Maximalschussdistanz von 250 Metern mit der Kugelwaffe ergeben solche Ausrüstungen auch gar keinen Sinn», sagt Peter Scheibler. Unter Umständen wird der abendliche «Jagdschluss» auf der Hochjagd künftig von 20.30 auf 20.00 Uhr vorverlegt, weil es bei einbrechender Nacht nicht selten zu Fehlschüssen kommt. Zudem wird auf die Einhaltung der Maximal-Schussdistanzen weiterhin Gewicht gelegt.

Die Schiessfertigkeit erhalten und verbessern

Bisher galt, dass bei der Jagdprüfung im Schiessen mit der Kugelwaffe ein vorgegebenes Mindestresultat erzielt werden musste. Ab dem dieses Jahr mit der Ausbildung beginnenden Jäger-Jahrgang gilt dies zusätz-

lich für den Schrotschuss auf die Hasenscheibe und die Tontauben. Künftig muss also nicht nur die Kugel, sondern auch die Schrotgarbe sitzen. «Das neue Reglement sieht vor, dass auch der Schrotschuss eliminatorischen Charakter hat.» Wer beim Schrot gewisse Mindestanforderungen nicht erfüllt, muss also nochmals zur Schiessprüfung antreten. Überhaupt ist die Verbesserung und Festigung der Schiessfertigkeit ein Anliegen des Staatsrates und der kantonalen Jagdkommission. «Darum ist im Ausführungsreglement der Grundsatz verankert, dass der Jäger im Verlauf eines Fünfjahresbeschlusses die Schiessfertigkeit unter Beweis zu stellen hat. Die Modalitäten werden noch mit dem kantonalen Jägerverband diskutiert», betont Peter Scheibler.

Das «Schiessobligatorium» oder «Wiederholungsschiessen» soll also einmal während der Zeit von fünf Jahren gerade die Jäger auf den Schiessstand bringen, die sich bisher von dieser waidmännischen Pflicht des «Einschiessens» dispensierten.

Änderungen bei der Rehjagd fällig?

Für die kommenden Jahre zeichnen sich unter Umständen Änderungen bei der Rehjagd ab. Und zwar differenzierte Regelungen zum Beispiel nach Höhenlage. Demnach würde das Reh in höhergelegenen Gebieten restriktiver bejagt als unterhalb einer gewissen Höhenlage, wo man sich von der Jagdbehörde je nach Bestandesentwicklungen unter Umständen sogar den Kitzabschuss vorstellen könnte. **lth**